

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen von Dipl.-Ing. Andy Rossbach auf www.lithoplus.de

§ 1 Allgemeines

(1) Das Dienstleistungsangebot von Dipl.-Ing. Andy Rossbach („Auftragnehmer“) auf www.lithoplus.de richtet sich ausschließlich an Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende, die die angebotenen Leistungen in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit in Anspruch nehmen. Es richtet sich ausdrücklich nicht an Endverbraucher.

(2) Aufträge werden ausschließlich zu den hier genannten Geschäftsbedingungen ausgeführt. Der Auftraggeber erklärt sich durch Abgabe seines Angebots mit diesen ausdrücklich einverstanden, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber bei einem vom Auftragnehmer bestätigten Auftrag zugegangen sind. Von den hier genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen sind nur verbindlich, wenn Sie durch den Auftragnehmer schriftlich ausdrücklich bestätigt worden sind. Einkaufsbedingungen und sonstige Vorschriften des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

(3) Der Auftragnehmer behält sich den Rücktritt jederzeit vor, wenn mit der Auftragsausführung ein finanzielles Risiko verbunden sein könnte. Das gilt beispielsweise, wenn fällige Forderungen aus der Geschäftsbeziehung nicht erfüllt sind.

§ 2 Angebote/Aufträge

(1) Eingehende Aufträge werden erst durch die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Ausführung verbindlich.

(2) Änderungen der Dienstleistung, die dem technischen Fortschritt dienen, oder die aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Entwicklungen erforderlich werden, bleiben vorbehalten, soweit sie für den Auftraggeber zumutbar sind.

(3) Der Auftragnehmer erbringt über die Online-Plattform www.lithoplus.de Dienstleistungen im Bereich der Bildbearbeitung und -optimierung. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung die zu optimierenden Bilddateien entweder auf elektronischem Wege oder auf Datenträger zur Verfügung. Nach der Ausführung des Auftrags stellt der Auftragnehmer die Dateien entweder zum Download bereit oder liefert diese nach eigenem Ermessen auf Datenträger.

§ 3 Urheberrecht und Schutzrechte Dritter

(1) Der Auftraggeber versichert, über sämtliche Nutzungsrechte oder entsprechende Nutzungsrecht-Einräumungen an dem eingelieferten Bildmaterial zu verfügen, die für die Beauftragung des Auftragnehmers und den damit verbundenen Nutzungshandlungen und Rechtseinräumungen erforderlich sind. Für die Prüfung ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

(2) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen ihn aufgrund der Übermittlung rechtsverletzender Daten und Dateien und/oder aufgrund der Auftragsausführung gegen ihn erheben. Dies gilt insbesondere auch für Forderungen, die auf einer verschuldensunabhängigen Inanspruchnahme auf Unterlassung beruhen.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die überlassenen Dateien zum Zwecke der Auftragsausführung digital zu vervielfältigen, auftragsgemäß zu bearbeiten und/oder vorstehende Handlungen von einem Nachunternehmer vornehmen zu lassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die überlassenen Dateien nicht an Dritte weiterzugeben und für die Vertragsdurchführung nicht mehr erforderliche Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen. Eine Weitergabe der Daten an Nachunternehmer ist zulässig.

(3) Der Auftragnehmer kann zu Beweis Zwecken eine Sicherungskopie von ausgeführten Aufträgen in verschlüsselter Form vorhalten. Diese Vervielfältigungsstücke werden spätestens nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gelöscht.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

(1) Die Angabe eines Liefertermins oder einer Lieferzeit ist grundsätzlich unverbindlich, sofern keine ausdrückliche und als solche bezeichnete schriftliche Zusicherung eines bestimmten Lieferdatums erklärt wurde. Eine etwaige Zusicherung erfolgt nur in der Auftragsbestätigung. Verzug tritt erst durch Mahnung durch den Auftraggeber ein.

(2) Stellt der Auftraggeber die zu bearbeitenden Bilddaten nicht rechtzeitig vor dem Liefertermin zur Verfügung, so setzt der Auftragnehmer einen neuen endgültigen Liefertermin fest. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Hindernisse eintreten, die vom Auftragnehmer nicht beeinflussbar sind.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Rahmen der Auftragserteilung wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

(2) Rechtswidriges oder solches Bildmaterial, dessen Recht zur Bearbeitung der Auftraggeber nicht verfügt, ist von einer Bearbeitung ausgeschlossen und darf nicht übermittelt werden. Der Auftragnehmer behält sich vor, rechtswidrige Daten an die Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln und Strafanzeige zu erstatten.

(3) Der Auftraggeber versichert, dass er die zu übermittelnden Daten mit einem aktuellen Virens Scanner überprüft hat und diese nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Schadsoftware sind.

(4) Vor der weiteren Verarbeitung, insbesondere vor der Erteilung von Druck- und Produktionsaufträgen, hat sich der Auftraggeber von dem ordnungsgemäßen und einwandfreien Zustand der vom Auftragnehmer bearbeiteten Bilddaten zu überzeugen. Er hat alle nach dem Stand der Technik zumutbaren Überprüfungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass das mit den gelieferten Bilddaten erzielbare Druckergebnis seinem Geschmack als auch seinen Vorstellungen entspricht. Insbesondere sind durch den Auftraggeber geeignete Prüfdrucke („Proofs“) nach ISO 12647-7 anzufertigen.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche angegebenen Preise gelten netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

(2) Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass die von ihm im Rahmen der Bestellung gemachten Angaben vom Auftragnehmer an Dritte (Banken, Inkassounternehmen) weitergegeben werden dürfen, wenn dies zur Bezahlung der vom Auftragnehmer bezogenen Leistungen notwendig ist (z.B. bei Lastschrift-Einzugsermächtigung).

(3) Im Falle des Verzugs schuldet der Auftraggeber zusätzlich die Erstattung sämtlicher Verzugschäden einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung sowie Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung gegen fällige Ansprüche des Auftragnehmers durch den Auftraggeber findet nur mit rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Forderungen statt. Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn dieses auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab der vollständigen Ausführung des jeweiligen Auftrags. Die Frist beginnt mit dem Download der Auftragsdateien durch den Auftraggeber innerhalb der Vorhaltefrist nach § 9 Abs. 1 oder mit deren Ablauf, je nach dem, welches Ereignis zuerst eintritt.

(2) Der Auftraggeber hat die vom Auftragnehmer bearbeiteten Dateien nach dem Download vom

Server zu prüfen (Sichtprüfung) und etwaige Mängel oder Fehlbestände binnen 2 Wochen nach Abschluss der Datenübermittlung anzuzeigen. Andernfalls gilt der Auftrag als vertragsgemäß ausgeführt. Dies gilt nicht für solche Mängel, die bei dieser Überprüfung nicht erkennbar waren.

§ 9 Datensicherung

(1) Der Auftragnehmer hält die bearbeiteten Daten nach Abschluss des Auftrags nach § 2 Abs. 3 für 30 Kalendertage zum Download bereit.

(2) Eine weitergehende Datensicherung übernimmt der Auftragnehmer nicht. Insbesondere ist der Auftraggeber selbst dafür verantwortlich, die Ursprungsdaten sowie die bearbeiteten Dateien zu sichern.

(3) Soweit Daten nach § 3 Abs. 3 archiviert sind, ist deren nachträgliche Bereitstellung gegen Gebühr möglich. Eine Verpflichtung des Auftragnehmers hierzu besteht nicht.

§ 10 Rücktrittsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit der vertraglichen Leistung mangels Selbstbelieferung/Auftragsausführung durch Nachunternehmer, aufgrund höherer Gewalt oder im Falle von nicht vorhersehbaren Leistungshindernissen, die durch zumutbare Aufwendungen nicht beseitigt werden können und vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber in einem solchen Fall unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und eine von diesem erbrachte Gegenleistung unverzüglich erstatten.

§ 11 Haftung

(1) Die Haftung des Auftragnehmers sowie seiner Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Der Auftragnehmer haftet darüber hinaus nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden.

(3) Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, die durch die Benutzung der vom Auftragnehmer optimierten Bilddaten entstehen. Insbesondere wird keine Haftung oder Garantie für das Erzielen eines bestimmten Druckergebnisses übernommen. Hierzu sind insbesondere die unter § 5 Abs. 4 genannten Pflichten des Auftraggebers zu beachten.

(4) Im Übrigen ist die Haftung der Höhe nach auf das 5-fache des Auftragswerts beschränkt.

(5) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

(1) Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, Lüdenscheid. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Lüdenscheid vereinbart.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(4) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Vereinbarungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die gesetzlich zulässig ist und der wirtschaftlichen Zielsetzung entspricht.

(Stand: Mai 2010)